

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18 WIWG In-Kraft-Treten

WIWG - Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen – Wiener
Informationsweiterverwendungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Dieses Gesetz ist in seiner Stammfassung am 21. September 2005 in Kraft getreten.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at